

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Gewerbezeitung. 1867-1909 1892

36 (3.9.1892)

Badische Gewerbezeitung.

Organ der Großherzogl. Landes-Gewerbehalle und der
Badischen Gewerbevereine.

Redigirt von Hofrath Prof. Dr. H. Meidinger.

Wöchentlich einmal. Jahrespreis 3 Mark. Anzeigen 25 Pfg. die halbe Petitzeile.

25. Band. Nr. 36.

Karlsruhe.

3. September 1892.

Inhalt: S. 417 bis 428. Die Verpackungskosten. — Mittheilungen aus der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt (Eigenschaften und Werthschätzung von Papier, Tinte und Einrichtungen zur Herstellung von Abklatschen. II.). — Nester in Hölzern. — Celluloid-Lack. — Festen des Papiers mittelst Eisendraht. — Exequatur des mexican. Vicekonsuls in Mannheim. — Besuch der Großh. Landes-Gewerbehalle in den Monaten Juni, Juli und August. — Unsere Musterzeichnung. — Litterarische Besprechungen. — Anzeigen.

Die Verpackungskosten.

Unzählige Streitereien hat es schon im geschäftlichen Leben gegeben und gibt es noch fortwährend über die Frage: Wer trägt die Verpackungskosten? Mancher Waarenbesteller weigert sich unbedingt, für die ihm von auswärts gemachte Sendung Verpackungskosten zu zahlen, während der Verkäufer entgegenhält, daß er die einer Verpackung bedürftigen Waaren keinesfalls ohne eine solche habe senden können; er habe die Verpackungsmaterialien für den und den Preis kaufen und natürlich dem Besteller der Waaren anrechnen müssen. Wer nun von Beiden das größere Recht hat, erörtert der „Ill. Anzeiger für Contor und Bureau“ in folgender Weise.

Im Zusammenhange mit der Frage der Verpackungskosten steht die andere Frage, wie die Waare überhaupt zu liefern ist, d. h. wo der Ort der Erfüllung des Kaufvertrages liegt. Im Allgemeinen ist der Verkäufer nicht verpflichtet, die Waare an dem Orte abzuliefern, wo der Besteller wohnt oder nach welchem dieser sie gesandt haben will, vielmehr ist die Waare gemeiniglich an dem Orte lieferbar, wo sie gekauft worden ist. Befand sich die Waare zur Zeit des Kaufs nicht an diesem Orte, und dem Käufer war solches bekannt, so hat der Verkäufer an dem Orte auszuliefern, wo die gekaufte Waare sich zur Zeit des Kaufabschlusses befunden hat. Demnach ist es klar, daß gewöhnlich der Käufer alle diejenigen Kosten zu bezahlen hat, welche mit der Empfangnahme der Waare verbunden sind. Hierher gehören vor Allem die nothwendigen Versendungs- und Transportkosten, ferner die Spesen, welche aufgewendet werden müssen, damit die Waare versandt werden kann, die Verpackungsspesen.

Ebensowenig, wie der Verkäufer verpflichtet ist, die Kosten des Transportes zur Bahn, die Verladungskosten und die Eisenbahnfracht zu tragen, ist er gehalten, die behufs Versendung nothwendigen Verpackungskosten zu zahlen; er kann somit die für Verpackungsmaterial und die mit der Verpackung verbundene Arbeit ausgelegten Beträge dem Käufer mit anrechnen. Zu einer Rücknahme des Verpackungsmaterials ist der Verkäufer nur verpflichtet, wenn er sich selbst dazu erboten hat, oder wenn eine solche Rücknahme an dem Orte seiner geschäftlichen Niederlassung handelsüblich ist. Solche Verpackungen, welche an sich schon mit der Waare, abgesehen von deren Versendung, verbunden sind, wie äußere Umhüllungen, Schachteln, Cartons u. s. w. dürfen natürlich nicht besonders berechnet werden, wenn die Waaren versandt werden. Nimmt der Verkäufer die Emballage zurück, wozu er innerhalb einer begrenzten Frist sich bereit erklärt hat, so hat der Käufer die Rücksendung auf seine Kosten, also franco zu bewerkstelligen. Unterläßt er dieselbe, so wird nach Ablauf der gestellten Frist stillschweigend angenommen, daß die Verpackungsgegenstände in das Eigenthum des Käufers übergegangen sind, und kann in diesem Falle der Verkäufer nachträglich die Vergütung des entsprechenden Preises fordern. Immerhin darf der Verkäufer nur den Werth seiner thatsächlichen Auslagen für Verpackung anrechnen. Es würde nach diesen Ausführungen augenscheinlich unrecht sein, zu fordern, daß für die nothwendige Verpackung der von auswärts bezogenen Waaren nichts angerechnet werde.

Abweichungen von den vorstehenden Grundsätzen gibt es in mehreren Fällen. Einmal können Käufer und Verkäufer besondere Verabredungen dahingehend getroffen haben, daß die gekaufte Waare nach einem bestimmten Ort (Wohnort des Käufers) franco zu liefern ist; alsdann hat der Verkäufer die Verladungs- und Transportkosten zu tragen; wegen der Verpackungskosten aber wird der Handelsgebrauch entscheidend sein, wenn nicht beim Kaufabschluß ausdrücklich ausgesprochen wurde, daß auch diese vom Verkäufer übernommen werden.

Ein anderer Fall von Abweichung ist die Möglichkeit des Vorhandenseins eines am Orte der Niederlassung des Verkäufers den allgemeinen Grundsätzen entgegenstehenden Ortsgebrauches. Es kann ein solcher Ortsgebrauch dem Verkäufer weitergehende Pflichten als die der Ablieferung und Uebergabe der verkauften Waare an seiner geschäftlichen Niederlassung, bezw. seinem Wohnorte, auferlegen. Ist dies der Fall, so regelt sich selbstverständlich die Frage wegen der Uebersendungskosten, insoweit der Ortsgebrauch hierüber bestimmt, in anderer als der oben angegebenen Weise. Der Verkäufer wird also, wenn er Transport-, Versendungs- und Verpackungskosten dem Käufer in der Rechnung belastet, auf den Ortsgebrauch seines Niederlassungsortes stets entsprechend Rücksicht nehmen.

Mittheilungen aus der chemisch-technischen Prüfungs- und Versuchsanstalt.

54. Eigenschaften und Werthschätzung von Papier, Tinte und Einrichtungen zur Herstellung von Abklatschen. II.

b. Die Tinte. An eine gute Schreibtinte stellt man im allgemeinen die Anforderung, daß sie leicht aus der Feder fließe, deutlich sichtbare, am besten schwarze oder auch blaue Schriftzüge gibt, welche nach dem Trocknen sich nicht verwischen lassen und selbst nach langer Zeit nicht verblassen. Diesen Anforderungen kann bis zu einem gewissen Grad durch sehr verschiedenartig zusammengesetzte Flüssigkeiten entsprochen werden; neben den früher ausschließlich gebräuchlichen Gallus- oder Galläpfeltinten, für deren Herstellung zahllose Recepte bestehen, haben in neuerer Zeit die Campechen- und Chromtinten, dann die eigentlichen Blauholztinten und endlich die Anilintinten eine große Verbreitung gefunden.

Ein großer Theil dieser Tintensorten vermag bei guter Herstellung den gewöhnlichen Ansprüchen zu genügen; wenn man jedoch strengere Anforderungen stellt und eine Haltbarkeit der Schriftzüge auf die Dauer vieler Jahrzehnte beansprucht, so ist die Auswahl eine verhältnißmäßig beschränkte. Die Anilintinten, deren Farbstoff am Licht rasch verändert wird, müssen von vornherein ausgeschlossen werden; aber auch bei der Mehrzahl der übrigen Tinten erleidet der in dünner Schicht der Einwirkung von Luft, Licht, Feuchtigkeit u. ausgelegte organische Farbstoff mit der Zeit eine Veränderung, welche zu einem Verblassen und endlich zum Verschwinden der Schriftzüge führen kann. Am beständigsten zeigen sich die Gerb- und Gallussäure- und die Blauholz-Chromtinten, obwohl auch hier — wie zahlreiche vergilbte Urkunden beweisen — eine Zerstörung des Farbstoffs im Laufe der Jahrzehnte nicht ausgeschlossen ist. Die Gerbsäure- bezw. Gallussäure-tinten zeigen nun wegen ihres Eisengehaltes den bemerkenswerthen Vorzug, daß selbst bei völliger Zerstörung des färbenden organischen Theiles an Stelle der verblassten Schriftzüge ein unzerstörbarer Rückstand von Eisenoxyd bleibt, welcher gestattet, durch geeignete chemische Behandlung die Schrift fast in ursprünglicher Deutlichkeit jederzeit wieder hervorzurufen.

Nach diesen Erwägungen können für die Anfertigung schriftlicher Urkunden, welche für eine sehr lange Aufbewahrung auf die Dauer von Jahrzehnten und Jahrhunderten bestimmt sind, nur Gerbsäure- bezw. Gallussäure-Eisentinten empfohlen werden.

Die noch häufig üblichen irrationellen Herstellungsweisen solcher Tinten und die ungeeignete Aufbewahrung derselben gibt öfters Veranlassung zu Unzuträglichkeiten, welche darin bestehen, daß die Flüssigkeit schimmelig

und sulzig wird, die Stahlfedern angreift und rasch unbrauchbar macht. Die Verhütung der Schimmelbildung wird leicht verhütet durch Zusatz einer geringen Menge eines Antiseptikums (z. B. $\frac{1}{2}$ Prozent Salicylsäure); die übrigen Eigenschaften stehen jedoch mit der Art der Tinte in einem bestimmten Zusammenhang. Der färbende Bestandtheil der Tinte ist nämlich entweder als fester Farbstoff in feinsten Form in der Flüssigkeit vertheilt und wird durch ein Verdickungsmittel (Gummi) schwebend erhalten, oder er befindet sich in Auflösung. Im ersteren Fall wird die Tinte bei längerem ruhigen Stehen einen Bodensatz bilden, während die überstehende Flüssigkeit sich mehr oder weniger entfärbt; im zweiten Fall wird diese Erscheinung nicht eintreten können und die Tinte bleibt unverändert. Auch beim Schreiben werden diese verschiedenen Arten der färbenden Bestandtheile ein abweichendes Verhalten bedingen, im ersteren Falle wird der Farbkörper lediglich oberflächlich auf der Papierfaser abgelagert, während er im zweiten Falle mit der Flüssigkeit bis zu einer gewissen Tiefe in das Papier eindringt und im Innern der Zellen niedergeschlagen wird. Die Färbung der Schriftzeichen auf letztere Weise wird deshalb vor derjenigen der ersteren den wichtigen Vorzug größerer Beständigkeit und der schwierigeren Entfernbarkeit besitzen.

Was nun insbesondere die Gallustinte betrifft, so ist meist der Farbstoff theils fertig gebildet als feinvertheilter Niederschlag in der Flüssigkeit enthalten, theils befinden sich Salze in Lösung, welche bei Berührung mit der Luft durch Aufnahme von Sauerstoff Farbstoff abgeben, blauschwarzes gerbsaures oder gallussaures Eisenoxydul. Die mit solcher Tinte hergestellten Schriftzüge werden nicht nur oberflächlich gefärbt sein, sondern die in das Papier eingedrungene Flüssigkeit wird mit der Zeit neuen Farbstoff im Innern der Fasern ausscheiden und ein Nachdunkeln der Schriftzüge bewirken. Eine auf solche Weise hergestellte Schrift wird allen Anforderungen an Haltbarkeit und Unverlöschlichkeit genügen.

Wird nun eine solche Tinte in offenen Tintenfassern aufbewahrt, so vollzieht sich der Oxydationsvorgang, welcher erst nach Herstellung der Schrift stattfinden soll, wenigstens theilweise im Tintensatz; die Flüssigkeit verliert dadurch nicht allein erheblich an Güte, sondern es tritt auch eine lästige Satzbildung ein. Um diesen Uebelstand zu vermeiden, ist statt der noch vielfach gebräuchlichen, unzweckmäßigen offenen Tintenfassern die Verwendung passender Tintengläser, welche der Luft nur einen sehr beschränkten Zutritt gestatten (Gläser mit eingeschlifftenem Trichter oder seitlichem Hals) sehr zu empfehlen. Durch Anwendung solcher Aufbewahrungsgefäße wird auch das lästige Eintrocknen der Tinte fast ganz vermieden.

Die Abcheidung des Farbstoffs bei Gallustinte läßt sich auch durch

Chemische Mittel vollständig verhüten; man erreicht dies meist durch Zusatz von Säuren, welche sich beim Trocknen der Schrift verflüchtigen oder neutralisiren und das gerbsaure Eisen ausscheiden. Diese Tinten kommen unter dem Namen „Alizarintinten“ in den Handel, obgleich darin kein Alizarin enthalten ist und der in älteren Vorschriften angegebene Zusatz von Krapp (Alizarin) längst als unwesentlich erkannt und weggelassen wird. Die mit solchen Tinten hergestellten Schriftzeichen besitzen zwar auf längere Zeit die gleiche Intensität der Färbung und Haltbarkeit wie die gewöhnlichen Gallustinten, anfänglich sind dieselben jedoch so blaß, daß man allgemein einen Farbstoff zusetzt, um direkt gutleserliche Schrift zu erzeugen. Am meisten wird Indigo (Indigocarmin) verwendet, dessen Farbe in Verbindung mit der Lösung des Eisensalzes der Tinte eine blaugrüne bis blaue Farbe ertheilt. Dieser Zusatz von Indigo hat keine nachtheilige Einwirkung auf die Haltbarkeit der Schrift und ist deshalb unbedenklich.

Faßt man nach dem Gesagten die Anforderungen zusammen, welche an eine gute, für die Herstellung dauerhafter Schriftzüge brauchbare Tinte zu stellen sind, so ergibt sich folgendes:

Die für Herstellung von Urkunden verwendbare Tinte muß eine Eisen-Gallustinte sein, welche vorwiegend Eisenoxydsalz, mindestens 4 Gramm metallisches Eisen in 1 Liter Flüssigkeit, und 30 Gramm Gerbsäure bzw. Gallussäure enthält. Neben diesen Bestandtheilen ist ein Gehalt an ächten Farbstoffen (Indigo, Blauholz) gestattet.

e. Einrichtungen zur Herstellung von Abklatschen. Sollen Schriftstücke vervielfältigt werden, so hat man je nach dem Umfang derselben und der Zahl der gewünschten Abdrücke die Wahl zwischen einer Reihe von Vervielfältigungsmethoden: Buchdruck, Lithographie, Autographie und Hektographie.

Was zunächst die drei erstgenannten Methoden zur Vervielfältigung von Schriftstücken anlangt, so besitzen die mit Hilfe derselben hergestellten Abzüge die denkbar größte Haltbarkeit; der färbende Bestandtheil ist nämlich — soweit es sich um schwarze Abzüge handelt — Ruß, also Kohlenstoff, welcher von allen Pigmenten allein nicht nur den Einflüssen der Atmosphäre und des Lichts, sondern auch den meisten chemischen Agentien, insbesondere Bleichmitteln gegenüber unveränderlich ist. Die Drucker-schwarze, welche zur Herstellung von Buchdruckarbeiten, lithographischen und autographischen Abzügen verwendet wird, ist im Wesentlichen ein sehr steifer, schnelltrocknender Leinölfirniß, der mit Ruß oder Kohle in feinsten Vertheilung gemischt worden ist. Beim Druck wird der Firniß von den Poren des Papiers aufgenommen und der Farbstoff bei der Verharzung des Deles fixirt. Die Qualität der verschiedenen Druckfarben ist allerdings

sehr verschieden je nach der Feinheit der Farbe, deren Preis um mehr als das 10fache schwankt. Immerhin bleiben selbst den geringeren Drucker-schwärzen die wesentlichen Eigenschaften erhalten, welche durch die Unveränderlichkeit des Kohlenstoffs bedingt sind, sowie durch die Eigenschaft des trocknenden Oeles, in die Poren des Papiers einzuziehen, hier zu erhärten und so den Farbstoff festzuhalten, so daß er selbst durch Radiren nicht vollkommen entfernt werden kann.

Auch als Stempelfarbe ist eine der Drucker-schwärze oder chinesischen Tusche ähnlich zusammengesetzte Mischung vorzüglich geeignet, da sie schöne schwarze und scharfe Abdrücke gibt, welche in sehr kurzer Zeit trocknen. Die gewöhnliche Drucker-schwärze hat den Nachtheil, daß sie in den Stampiglien selbst rasch eintrocknet und daher nur bei häufiger und fortlaufender Benutzung mit Vortheil angewendet werden kann. Man kann diesem Uebelstand abhelfen, wenn man der Drucker-schwärze etwas Leinöl oder Terpentinöl zufügt (etwa 10 Prozent); ein zu großer Zusatz macht jedoch die Farbe zu blaß und dünn und die Schriftzeichen erhalten einen unschönen durchscheinenden Fettrand.

Nebst der Drucker-schwärze oder ähnlichen aus Kohlenstoff bestehenden Färbemitteln können auch gewisse blaue Dauerfarben als den Anforderungen entsprechend verwendet werden, sofern sie nämlich aus sog. ächten Farbstoffen, wie Indigo, mit oder ohne Zusatz von Kienruß hergestellt worden sind. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Farbächtheit vom Laien nicht leicht erkannt werden kann, und als blaue Stempelfarben ebensowohl das unächte Berlinerblau, Ultramarin und namentlich blaue Theerfarbstoffe in den Verkehr gebracht werden, so daß die Zuverlässigkeit der blauen Stempelfarben überhaupt erheblich gemindert erscheint. Bunte Stempelfarben, welche meist mit farbigen Metallsalzen oder Anilinfarben hergestellt werden, sind in allen Fällen, wo auf die Haltbarkeit ein großer Werth gelegt werden muß, auszuschließen.

Hinsichtlich der Wahl der Stempel besitzen die aus Metall (Stahl, Bronze, Messing) gefertigten gegenüber den Kautschukstempeln einen Vorzug, der zunächst in der Schärfe des Abdruckes und dessen Unveränderlichkeit der Konturen besteht. Bei Kautschukstempeln sind überdies die mit Del angemachten Dauerfarben von der Verwendung auszuschließen; man kann an Stelle der Leinölfirnißfarben eine Mischung von Lampenruß, Glycerin und Gummilösung anwenden.

Im Gegensatz zu den vorbesprochenen Abdrücken besitzen die mit dem sog. Hektographen erzeugten eine außerordentlich geringe Beständigkeit. Die Art der Herstellung solcher Abzüge bedingt es, daß zur Anfertigung der Urschrift eine außerordentlich kräftig gefärbte Tinte verwendet wird, welche auf die Gelatinetafel übertragen und von dieser wieder an eine größere

Anzahl Papierblätter allmählich abgegeben wird. Zur Herstellung solcher stark färbenden „Hektographirtinten“ eignen sich nun ganz besonders die Anilinfarben, welche jedoch dem Licht gegenüber nur sehr geringe Beständigkeit besitzen. Für Herstellung von Abzügen, welche eine einigermaßen längere Zeit aufbewahrt werden sollen, ist demnach die hektographische Tinte nicht geeignet.

Zur Herstellung dauerhafter Urkunden, welche zu einer Aufbewahrung von mindestens 30 Jahren und zu sehr häufigem Gebrauch bestimmt sind, kann nach obigem sowohl Schrift als Druck verwendet werden; es ist dabei selbstverständlich, daß die Dauer der Urkunde wesentlich von der Dauerhaftigkeit des gewählten Papiers bestimmt wird. —

Die chem.-techn. Prüfungs- und Versuchsanstalt zu Karlsruhe, welche in den letzten Jahren schon vielfach Papier- und Tinteprüfungen für Behörden ausgeführt hat, ist erbötig, derartige Untersuchungen auch im Auftrage von Privaten vorzunehmen.

Aeste in Hölzern.

* Das Ausfallen der Aeste aus, zu dünneren Stücken verarbeitetem, Nadelholz (besonders Fichte und Tanne) beim Trocknen desselben veranlaßt den „Holzarbeiter“ zu einigen Bemerkungen über die Wege, welche der Schreiner zur Begegnung dieses Uebelstandes einzuschlagen hat. Häufig behilft man sich einfach damit, daß man von vornherein die lose sitzenden Aeste heraus schlägt und in das entstandene Loch einen zubearbeiteten Holzpflock mit Leim einfügt. Bei weiterem Eintrocknen des Holzes bleiben jedoch die Ränder des Astloches, welche die Struktur von Hirnholz besitzen, erhaben stehen, und macht sich die Unebenheit namentlich in unliebsamer Weise geltend, wenn das Holz mit Fournieren bekleidet ist. Man verfährt daher besser auf folgende Weise. Mittels einer Kronsäge, deren Herstellung und Handhabung noch beschrieben werden soll, werden aus den zu verarbeitenden Brettern u. dergl. alle Aeste, sowohl die lose sitzenden wie die festen, sammt den angrenzenden Hirnholztheilen herausgeschnitten. Sodann werden, gleichfalls mittels Kronsäge, Scheiben aus Brettholz möglichst ähnlichen Charakters geschnitten, welche in die vorhandenen Löcher eingeleimt werden.

Die Kronsägen, deren man zu der angeedeuteten Arbeitsweise etwa 6 verschiedene Größen bedarf, werden aus 2 mm starkem Stahlblech gefertigt, das man zu Röhren biegt und an der Naht mit Hartloth verbindet. Ein solches Rohr wird auf ein mit Muttergewinde versehenes Futter aufgeschraubt, mit welchem es auf die Kopfschraube der Spindel einer schnelllaufenden Bohrmaschine aufgesetzt wird. Auf dem freistehenden Rande des Stahlrohrs werden jetzt die Sägezähne eingeseilt, und zwar auf Stoß, d. h. schrägliegend; in ihrer Größe werden sie am besten denjenigen einer Handsäge

gleich gemacht. — Die Kronsäge ist, an der Bohrmaschine montirt, zum Gebrauche fertig. Das schnelle Arbeiten wird wesentlich gefördert, wenn die Spindel der Bohrmaschine niedergedrückt oder die Unterlage, auf welche das Holz zu liegen kommt, emporgehoben werden kann. Pf.

Celluloid-Lack.

* Celluloid ist bekanntlich das Gemenge von Schießbaumwolle (Nitrocellulose, Pyroxylin, Schießwolle, Collodiumwolle) und Kampher; über seine Herstellungsweise und Eigenschaften haben wir im Jahrgang 1879 unseres Blattes (S. 313) ausführlich berichtet. Seither ist zu seinen mannigfachen Verwendungsarten noch eine neue hinzugekommen, beruhend auf der Löslichkeit der Substanz in verschiedenen Flüssigkeiten (Aetheralkohol, Essigäther u. a.); solche Auflösungen gaben sich in der Technik als ganz vorzügliche Lacke zu erkennen und bedient man sich derselben namentlich zum Ueberziehen von Metallgegenständen, insbesondere fein bearbeiteten Instrumenten, zu deren Schutz gegenüber atmosphärischen Einflüssen; sie werden zu dem angeedeuteten Zwecke in sehr verdünnter Form in Anwendung gebracht, so daß der Lack nach dem Verdunsten des Lösungsmittels nur als eine äußerst dünne Haut auf dem Gegenstand zurückbleibt, die höchstens durch ihren hellen Glanz zu erkennen ist. Im Handel befinden sich diese Celluloid-Lacke als „Tauchlack“, „Japan“, „Leukolin“, oder unter anderen Bezeichnungen, je nach der Art der Zubereitung und des verwendeten Lösungsmittels. Man kann sich selbst brauchbare Celluloid-Lacke von beliebiger, dem bestimmten Zweck entsprechender Konsistenz leicht herstellen durch Auflösen von Celluloid in einem Gemisch von Aether und Alkohol. Billiger fährt man jedoch bei dem hohen Preise des Celluloids, wenn man die Bestandtheile desselben, Schießbaumwolle (Collodiumwolle der Photographen) und Kampher, unmittelbar in das Lösungsmittel bringt. Nach Andree hat man hierzu die Collodiumwolle erst vollkommen auszutrocknen, was einfach dadurch zu bewirken ist, daß man sie in einem geschlossenen Kasten neben einer Schale mit konzentrirter Schwefelsäure 1 bis 2 Tage stehen läßt. Sodann wird die Wolle in einer Flasche mit der 5 bis 10fachen Gewichtsmenge einer aus gleichen Antheilen bestehenden Mischung von Aether und Alkohol übergossen, welche die Collodiumwolle innerhalb einiger Tage ganz oder theilweise in Lösung bringt; ist dies geschehen, so wird $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ der angewandten Menge Collodiumwolle an Kampher zugesetzt, der gleichfalls aufgelöst wird. Der so erhaltene Celluloid-Lack kann beliebig verdünnt werden; am besten eignet sich als Zusatz hierfür Methylalkohol (Holzgeist).

Es wird den Lackirungen mit Celluloid nachgerühmt, daß sie vollständig

farblos, glänzend und hart sind und nicht reißen; nach Belieben können sie auch in bunten Farben zur Ausführung gebracht werden. In der Unlöslichkeit des Celluloïds gegenüber Alkalien erblicken wir einen besonderen Vorzug, den die gewöhnlichen Harzlacke nicht besitzen. Pf.

Heften des Papiere8 mittel8 Eisendraht.

In der „Chemiker-Zeitung“ macht Prof. Flückiger aus Bern darauf aufmerksam, daß es seit einigen Jahren üblich geworden ist, Papier nicht mehr mit dem althergebrachten Zwirn oder Faden zu heften, sondern mit Eisendraht. Die Vorzüge dieses Verfahrens liegen auf der Hand und haben allgemeinste Anerkennung gefunden; Einwendungen dagegen sind wohl kaum erhoben worden, und doch hat die Benutzung des Eisens zum Heften von Papier eine nicht unbedenkliche Seite.

Verweilt ein Buch oder Hest an einer nur einigermaßen feuchten Stelle, wie es ja sehr häufig der Fall sein wird, so geht das Eisen in Dryd über, was allerdings unter Umständen äußerst langsam, ganz unmerklich, vor sich geht, mitunter aber auch rascher erfolgen kann. Der gelbbraune Fleck des Rostes, welcher am Drahte auftritt, verbreitet sich in dessen Umgebung, namentlich wenn das Papier recht porös ist. Ein solcher Fleck verunstaltet schon in unangenehmer Weise ein vielleicht schön ausgestattetes Werk. Begünstigt die Beschaffenheit der Papierforte die Drydation und findet sie gar noch weitere Unterstützung in besonderer örtlicher Verunreinigung der Atmosphäre, so kann am Ende, wenigstens stellenweise, der Draht seinen Halt verlieren; die Bogen gehen nicht „aus dem Leime“, wohl aber aus dem Zusammenhange. Man wird versucht sein einzuwenden, daß diese Möglichkeiten sich nur ganz außerordentlich langsam verwirklichen. Zugegeben, daß dem so sein kann; es kann jedoch nicht ausbleiben, daß jenes Rosten des Drahtes sich in den großen Bibliotheken, namentlich auch in antiquarischen Bücherlagern bemerklich macht. Unzweifelhaft werden spätere Generationen überreichlich Anlaß finden, die gegenwärtige, scheinbare Verbesserung des Hestens zu bedauern.

In der Hauswirtschaft sind Rostflecke in Geweben von jeher als unliebsame Erscheinung gefürchtet. Es bleibt nicht einfach bei der Verrostung und Beschmutzung. So gut das Eisen geneigt ist, sich mit dem Sauerstoffe der Luft zu verbinden, so gut gibt es ihn wieder theilweise ab, sobald das Dryd (oder Hydroxyd) sich in geeigneter Umgebung befindet. Aus vielen Beobachtungen und überall leicht zu erlangenden Erfahrungen ergibt sich, daß z. B. Holz und Gewebe aus Spinnfasern, in welchen sich Rostflecke festsetzen, rings um diese mürbe werden und einer langsamen Verbrennung unterliegen. Kommt Feuchtigkeit mit oder ohne Temperaturerhöhung in Mitwirkung, so

wird der Vorgang beschleunigt. Die Zerstörung organischer Substanzen, welche von Eisenrost eingehüllt oder umgeben sind, beruht auf der Abgabe zunächst eines Theiles des Sauerstoffes von Seiten des Drydes; das letztere wird reduziert, ist aber im Stande, sich wieder allen Sauerstoff anzueignen, so daß es seine zerstörende Wirkung fortwährend und in stets ungeschwächtem Maße auszuüben vermag.

Der Vorgang, welcher sich unter den eben erwähnten Bedingungen rasch vollzieht, wird unter anderen Umständen recht langsam von statten gehen, aber das Endergebnis muß nach Jahr und Tag doch das gleiche sein. Rostflecke werden unabänderlich die Zerstörung ihrer Umgebung zur Folge haben, wenn diese aus solchen organischen Stoffen gebildet ist, welche hier in Frage stehen.

Die Nachwelt wird darüber Klage zu führen haben, daß Bücher und wichtige Schriftstücke Beschädigungen darbieten, welche durch den jetzt zum Heften verwendeten Eisendraht verschuldet sind. Wie weit sich dieser Nachtheil dadurch vermindern ließe, daß man den Draht durch Zink oder Nickel schützt, wäre noch zu ermitteln. Das Zink wenigstens wird sicherlich nach und nach in Form von Dryd oder Carbonat abbröckeln und das Eisen wieder bloßlegen.

Exequatur des mexikanischen Vicekonsuls in Mannheim.

Nach einer Mittheilung Großh. Ministeriums d. J. wurde dem zum mexikanischen Vicekonsul in Mannheim ernannten Herrn Karl Leoni das Exequatur Seitens des deutschen Reichs ertheilt.

Besuch der Großh. Landes-Gewerbehalle in den Monaten Juni, Juli und August.

| | | |
|--|----------------------------------|----------------|
| Juni. | Besuch der Ausstellung | 2880 Personen |
| " | " " Bibliothek | 250 " |
| Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 188 gemischte Bände und 457 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln. | | |
| Juli. | Besuch der Ausstellung | 2920 Personen. |
| Die Bibliothek und Vorbildersammlung blieb wegen des statutengemäß stattfindenden Sturzes während des Monats Juli geschlossen. | | |
| August. | Besuch der Ausstellung | 2821 Personen |
| " | " " Bibliothek | 328 " |
| Ausgeliehen wurden aus der Bibliothek 358 gemischte Bände und 998 einzelne kunstgewerbliche Blätter und Tafeln. | | |

Unsere Musterzeichnung.

Die dieser Nummer beiliegende Tafel 36 enthält Abbildungen von Biergefäßen in Majolika; entworfen von Prof. F. S. Meyer in Karlsruhe.

Litterarische Besprechungen.

Jos. Landgraf. Das deutsche Reichsgesetz betreffend den Schutz von Erfindungspatenten und Gebrauchsmustern. Unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die in- und ausländische Gesetzgebung, sowie auf die Marken- (Geschmack) und Musterrechtsgesetzgebung. II. Aufl. Berlin, 1893. Verlag für Sprach- und Handelswissenschaft (Dr. P. Langenscheidt). 3 M. — Der Verfasser (Rechtsanwalt und Syndikus der Handelskammer für den Kreis Mannheim) des obigen vorzüglich ausgestatteten Werkes ist auf allen Gebieten des geistigen Eigenthums eine in weitesten Kreisen anerkannte Autorität; seine Arbeit, Begründung des Patentrechtes, wurde vom Verein deutscher Ingenieure mit einem Preise gewürdigt. Die erste Auflage der obigen Ausgabe des Patentgesetzes hat nicht nur in Deutschland, sondern ganz besonders auch im Auslande sich viele Freunde erworben. Die zweite Auflage ist unter dem angeführten Titel in einer handlichen Ausgabe erschienen und behandelt gleichzeitig mit dem Reichspatentgesetz vom 7. April 1891 auch das Gebrauchsmustergesetz vom 1. Juni 1891. Denn die Gebrauchsmuster bilden nichts anderes als eine Art Patente zweiter Klasse; und künftig werden alle diejenigen, welchen ein deutsches Reichspatent versagt wird, zu diesem Schutz als einer Art Ergänzung des Patentgesetzes ihre Zuflucht nehmen, wie umgekehrt auf dem letzten deutschen Kongress für geistiges Eigenthum verlangt wurde, daß man nach Bewährung eines Gebrauchsmusters auf den Patentschutz zurückgreifen dürfe. Das Werk dürfte zweifellos den ersten Rang unter den Kommentaren der bez. Gesetze einnehmen und sei allen Interessenten bestens empfohlen.

M. Graef. Entwürfe wohlfeiler Möbel in einfacher Renaissance für bürgerliche Wohnungen. Erscheint in 8 bis 10 Lieferungen mit je 3 Taf. (Fol.) zu 1 M. — Unsere Zeit hat sich des Renaissancestils in einer Weise angenommen, daß wir auch hinsichtlich unserer Möbel an reichen und geschmackvollen Formen eine große Auswahl finden. Für einfache, zumal billige und dabei doch dem herrschenden Stil angepasste Möbel dagegen fehlen gänzlich Motive, so daß in den Vorrathsmagazinen immer noch die alte verbreitete Art mit geschweiften Eisen, Leisten und Platten als die wohlfeilste gilt, ohne jedoch den Käufer hinsichtlich des Stils zufrieden zu stellen. In diesem Bedürfnisse für wenig Bemittelte zeitgemäß Stilistisches zu schaffen, sind hier Zimmereinrichtungen entstanden für einfache bürgerliche Wohnungen, für Familien- und Gesellschaftszimmer, Herren- und Damenzimmer, Arbeitsstuben, Schlafzimmer, Korridore, Küchen, Warteräume u. Diese Einrichtungen eignen sich gleich gut für polirte, matt gewachste und auch lackirte Waare und enthalten nach Möglichkeit auch die Galanteriemöbel und Geräthe. Der Preis des Werkes ist in Anbetracht der Reichhaltigkeit ein außerordentlich billiger zu nennen.

Walter Lange. Zur Wahl des gewerblichen Berufs. 100 S. (8^o). Wismar, 1892. Hinstorff. 1 M. — Die Litteratur des Kleingewerbes weist bereits eine Reihe der vorzüglichsten Schriften über die so wichtige Frage der Berufswahl auf, und immer wieder bietet der Gegenstand neue Gesichtspunkte dar, die einer weiteren Bearbeitung dieses Feldes Vorschub leisten; die vorliegende Arbeit Direktor Lange's von der Gewerbeschule in Lübeck gibt einen Beweis davon. Besondere Anerkennung verdient die Schrift wegen der vorzüglich zu nennenden Behandlung des Stoffes; für diese ist, wo es sich um die Berufsfrage selbst handelt, die leichtverständliche Form der Frage und Antwort (sog. Katechismusform) gewählt, wodurch sich der einzelne Gegenstand jeweils deutlich von dem Ganzen abhebt. Das Werkchen enthält auch, der zeitgemäßen Anforderung entsprechend, im Abdruck die gesetzlichen Bestimmungen der gewerblichen Bildungsanstalten, die wichtigsten Abschnitte aus der Gewerbeordnung, der Arbeiterschutzgesetzgebung und andere Dinge von allgemeinem Interesse für das Gewerbe, deren genauere Kenntniß heute keinem mit gewerblichen Fragen sich Beschäftigenden fern stehen darf. — Die Schrift wird sich nach unserem Dafürhalten allseitig günstiger Aufnahme zu erfreuen haben.

Pf.

Gebruchs-Muster

259.

bringt prompt und sorgfältigst zur Eintragung das Patentbureau C. Meyer, Karlsruhe,
Civil-Ingenieur und Patent-Anwalt, Kaiserstr. 243. 53/36

Nederleim

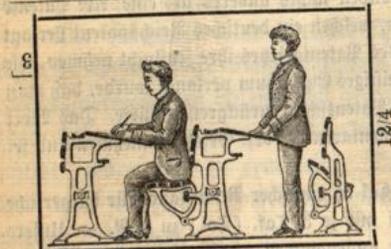
garantirt fett und säurefrei:

Wa größte Bindekraft und Ausgiebigkeit M. 45.

L gewöhnliche I Waare M. 42.

Der Wa ist die beste Qualität, die es gibt, wofür volle Garantie übernehme.
Preise per Centner incl. Korb ab Heilbronn oder Pforzheim gegen 3 Monat-Accept
oder compt. innerhalb 30 Tagen mit 1 1/2 % Sconto. Von Unbekannten Referenzen erbeten,
bei 100 Centner zugleich bedeutende Ermäßigung und Frankofreierung. [189. 52.3

F. X. Weber, Heilbronn am Neckar.



Normal-Schulbänke in 10 verschied. Gattungen

nach neuesten Anforderungen der Schul-
Hygiene und Pädagogik. Allen Ge-
meinden und Lehranstalten dringend
empfohlen! Billigste Preise. Franko-
Lieferung. Prospekte gratis.

Carl Elsaesser, Schulbank-Fabrik,
Schönau bei Heidelberg.

Großh. Badische Staats- Eisenbahnen.

196]

Die bedeckten Perrone beiderseits dem
Aufnahmegebäude des Bahnhofs Singen
mit zusammen rund 1100 qm sollen mit
einer Asphaltdecke auf Betonunterlage ver-
sehen werden, welche dem Befahren mit
Gepäckkarren und allen Witterungseinflüssen
vollkommen widersteht und auch bei der
höchsten Sommertemperatur nicht weich
wird.

Die Ausführung soll im Oktober l. Js.
erfolgen. Termin für Einreichung der
Angebote

10. September l. J.

Die näheren Bedingungen können auf
meinem Geschäftszimmer, Bahnhofplatz 24,

angesehen oder auf Verlangen gegen Ein-
sendung von 50 Pf. zugesendet werden.
Konstanz, den 31. August 1892.

Der Gr. Bahnbauinspektor.

Bauarbeiten.

Von den für den Neubau eines evang.
Pfarrhauses in Sand (Amt Kehl) am
4. v. Mts. ausgeschriebenen Bauarbeiten
wurden die nachfolgenden wegen Unvoll-
ständigkeit der Angebote nicht genehmigt
und werden dieselben deshalb zur Be-
werbung nochmals ausgeschrieben:

- Die Erd- und Maurerarbeit,
- Steinhauerarbeit,
- Zimmermannsarbeit,
- Schlosserarbeit.

Maßgebend ist die Verordnung vom
7. Juni 1890 „Das öffentliche Ver-
dingungswesen betr.“

Die Bewerber bleiben für ihre Ange-
bote bis zur erfolgten Genehmigung ver-
bindlich.

Die Kostenüberschläge, Baupläne und
Baubedingungen sind auf dem Geschäfts-
zimmer der unterfertigten Stelle, sowie
bei Großh. Domänenverwaltung Kehl ein-
zusehen. [194

Die schriftlichen Angebote nach Einzel-
preisen sind in die Auszüge aus der
Kostenberechnung, welche für die Sub-
mittenten bereit liegen, einzutragen und
längstens bis

**5. September d. J.,
Morgens 10 1/2 Uhr,**

auf dem Geschäftszimmer Großh. Domänen-
verwaltung Kehl einzureichen, woselbst um
diese Stunde die Eröffnung der Angebote
stattfinden wird. 2.2

Kehl, den 22. August 1892.
Großh. Bezirksbauinspektion.

Druck und Kommissionsverlag der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.



Biergefäße in Majolika.

Entworfen von Professor F. S. Meyer in Karlsruhe.

Beilage zur Badischen Gewerbezeitung Nr. 36.
Jahrgang 1892.